



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0199 vom 14.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.11.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich südlich der Vechtestraße

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2014 und des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 29.04.2015

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2014 und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich südlich der Vechtestraße werden aufgehoben.

Sachdarstellung:

Um die Anlegung eines weiteren Trainingsplatzes für die Spielvereinigung Langenhorst/Welbergen zu ermöglichen, sind für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst worden.

Im Laufe des Bauleitplanverfahrens hat die Bezirksregierung Münster erhebliche Bedenken geäußert, da die Fläche im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur, zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung sowie als Überschwemmungsbereich ausgewiesen ist. Es handelt sich um eine sogenannte „Kernfläche“ für den angestrebten Biotopverbund entlang des Fließgewässers Vechte. Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht genehmigungsfähig.

Die Beschlüsse sollten aufgehoben werden; die Spielvereinigung ist entsprechend informiert worden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten